
Bestimmungen in Ergänzung der Besonderen Teilnahmebedingungen (Ziffer 19)

Sehr geehrte Aussteller,

die weltweit ausgebreitete **KHV-Erkrankung zwingt uns zu besonderen Vorsichtsmaßnahmen bei der Präsentation von Zierkarpfen (Koi) auf der Interzoo 2020**. Wir tragen Ihrer Erwartung Rechnung, das Risiko einer KHV-Übertragung zwischen den von verschiedenen Ausstellern präsentierten Zierkarpfen auf ein Minimum zu reduzieren.

Vorbehaltlich der zum Zeitpunkt der Interzoo 2020 geltenden rechtlichen Bestimmungen und zusätzlich zu den sich daraus ggf. ergebenden Vorsichtsmaßnahmen werden die Besonderen Teilnahmebedingungen daher um folgende Bestimmungen ergänzt:

- Auf der Interzoo 2020 dürfen nur Zierkarpfen (Koi) präsentiert werden, die aus Beständen stammen, von denen jeweils mindestens 10 Exemplare nach mindestens 14-tägiger gemeinsamer Haltung mittels der PCR-Methode mit negativem Ergebnis auf mögliche KHV-Infektion untersucht wurden.
- Eine Kopie der Bescheinigung des untersuchenden Instituts über das negative PCR-Untersuchungsergebnis ist dem Veranstalter, der Wirtschaftsgemeinschaft Zoologischer Fachbetriebe GmbH, Mainzer Straße 10, 65185 Wiesbaden, in deutscher oder englischer Sprache bis spätestens Donnerstag, 30. April 2020, auf dem Postwege, per Telefax an +49 611 447553-33 oder per E-Mail an interzoo@zzf.de zuzuleiten.
- Der Bescheinigung des untersuchenden Instituts ist eine schriftliche Anerkennung dieser Ergänzung der Besonderen Teilnahmebedingungen sowie eine Erklärung des Ausstellers in deutscher oder englischer Sprache beizufügen, aus der hervorgeht, dass die untersuchten Fische nach der PCR-Untersuchung nicht mehr direkt oder indirekt mit anderen Zier- oder Speisekarpfen in Kontakt gekommen sind.
- **Die Originalbescheinigung des untersuchenden Instituts sowie die Erklärung des Ausstellers über die gesonderte Haltung der untersuchten Fische im Anschluß an die PCR-Untersuchung sind während Aufbau-, Messeöffnungs- und Abbauzeiten am Stand des jeweiligen Ausstellers zur Einsichtnahme durch den Veranstalter bzw. der von ihm beauftragten Personen bereitzuhalten.**

In der Bundesrepublik Deutschland ist KHV eine anzeigepflichtige Tierseuche, entsprechend den Vorgaben von EG und OIE. Die derzeit geltenden Bestimmungen unterscheiden nicht zwischen einer Infektion mit dem KHV-Feldvirus und dem Nachweis einer Lebendvaccine, weil dies letztlich auch eine Infektion ist. Mit einer Lebendvaccine geimpfte Koi gelten somit als KHV-infiziert und es besteht Anzeigepflicht gemäß dem deutschen Tierseuchenrecht. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, auch mit einer Lebendvaccine geimpfte Koi töten und unschädlich beseitigen zu lassen, zumindest aber ein Verbringungsverbot zu verhängen. Eventuell auf der Interzoo 2020 präsentierte geimpfte Koi dürften deshalb nicht wieder abtransportiert werden. **Die Präsentation von mit einer Lebendvaccine gegen KHV geimpften Koi kann daher vom Veranstalter nicht genehmigt werden.** Wir bitten im beiderseitigen Interesse um Beachtung.

Fortsetzung siehe Blatt 2...

Fortsetzung der ergänzenden Bestimmungen

- Die Präsentation von Zierkarpfen (Koi) auf der Interzoo 2020 hat in der Weise zu geschehen, dass die Übertragung von KHV zwischen den mit Zierkarpfen besetzten Becken der verschiedenen Ausstellern ausgeschlossen ist. Insbesondere sind Maßnahmen zu treffen, die zuverlässig verhindern, dass u.a. Besucher mit dem Wasser aus mit Zierkarpfen besetzten Becken in Kontakt kommen können. Dafür kommen insbesondere durchsichtige Trennwände zwischen den mit Zierkarpfen (Koi) besetzten Becken und den von den Besuchern begehbaren Bereichen in Betracht. Ideal wären entsprechende Beckenaufsätze, die zusätzlich das Herausspritzen von Wasser verhindern. Ferner sollten Verbotsschilder, in deutscher und englischer Sprache sowie in der Landessprache des jeweiligen Ausstellers angebracht werden. Ersatzweise kommen allgemein verständliche Piktogramme in Betracht.

Text für Verbotsschilder:

Achtung! Zum Schutz unserer Fische vor Krankheitsübertragung

Bitte nicht in die Becken greifen!

Caution! In order to protect our fish against transmission of diseases

Please do not reach into the basins!

- Messestände, auf denen Zierkarpfen (Koi) präsentiert werden, dürfen während Aufbau-, Messeöffnungs- und Abbauzeiten zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bleiben.
- Gelangt Transportwasser oder Wasser aus den mit Zierkarpfen (Koi) besetzten Becken auf den Hallen- bzw. Standboden, sind die so entstandenen Wasserlachen unverzüglich zu entfernen. Die dafür benutzten Gerätschaften sind außerhalb der Hallen und unzugänglich für unbefugte Personen an der Luft zu trocknen.
- Aussteller von Zierkarpfen (Koi) dürfen nur eigene Gerätschaften zum Einsetzen, Herausfangen und Verpacken der präsentierten Fische benutzen. Insbesondere dürfen keine Gerätschaften von anderen Zierkarpfenausstellern benutzt werden. Für jedes Becken sollten gesonderte Gerätschaften benutzt werden.

Verstöße gegen diese Ergänzungen der Besonderen Teilnahmebedingungen, insbesondere die nicht rechtzeitige Übermittlung des negativen PCR-Untersuchungsergebnisses und der geforderten Erklärungen seitens der Aussteller von Zierkarpfen (Koi) sowie die Bereithaltung dieser Dokumente am jeweiligen Messestand führen zum Präsentationsverbot für Zierkarpfen (Koi) auf der Interzoo 2020. Eventuell schon in den Hallen befindliche Zierkarpfen sind dann unter Vermeidung zusätzlicher Infektionsrisiken für Zierkarpfen (Koi) anderer Aussteller unverzüglich aus den Hallen zu entfernen. Der Veranstalter behält sich vor, hierfür vor Ort konkrete Auflagen zu erteilen. Den diesbezüglichen Anweisungen des Veranstalters bzw. der von ihm beauftragten Personen ist Folge zu leisten.



Veranstalter

Wirtschaftsgemeinschaft
Zoologischer Fachbetriebe GmbH
Mainzer Straße 10
65185 Wiesbaden, Germany
interzoo@zzf.de

Veranstaltungsort

Messezentrum Nürnberg

